STADT MEERBUSCH

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Arbeitskreises Haushalt am 01.10.2013
(9. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung.....3

1 Analyse haushaltsrelevanter Thematiken.....3

Sitzungsort: Wittenberger Str. 21, 40668 Meerbusch-Lank, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

Anwesend:

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon	Ratsmitglied
Frau Renate Kox	Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Jörg Schleifer	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Andreas Brauer	Sachkundiger Bürger

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer

Schriftführer
Jens Kox

Öffentliche Sitzung

1 Analyse haushaltsrelevanter Thematiken

Herr Fiebig eröffnet die Sitzung und trägt die Ergebnisse vor, welche die Prüfungsaufträge gemäß Anlage 1 zur Niederschrift der Sitzung des AK Haushalt vom 18.07.2013 ergeben haben.

Hinsichtlich des Forderungsmanagement berichtet Herr Fiebig, dass auch mit mehr Personaleinsatz nicht mit einer höheren Beitreibung bestehender Forderungen zu rechnen sei. Er fügt jedoch hinzu, dass die Vollstreckungsbehörde der Stadt Meerbusch durch Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetz in Zukunft mehr Kompetenzen im Bereich der Vollstreckung habe. Durch die eigenständige Abnahme von Vermögensauskünften und den hiermit dem Schuldner drohenden Belastungen sei eine höhere Quote der Beitreibung bestehender Forderungen denkbar.

Zur Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung wird festgestellt, dass sich hierdurch Veränderungen im vierstelligen Eurobereich erzielen ließen. Die Stadt Meerbusch sei in ihrer Gebührenfestlegung lediglich an das Übermaßverbot gebunden, zu dessen Einhaltung sie sich an der staatlichen Verwaltungsgebührensatzung, sowie an Empfehlungen des Städte- u. Gemeindebundes orientiert.
Zur Frage nach einer möglichen Gebührenerhebung bei der Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen wird festgestellt, dass es hierfür keine Rechtsgrundlage gebe und ebenso wenig eine Rechtsgrundlage durch die Stadt Meerbusch geschaffen werden könne.

Im Bereich der kommunalen Satzungen erläutert Herr Fiebig, dass es Satzungen gäbe, welche Ordnungswidrigkeiten definieren, jedoch nicht bußgeldbewehrt sind, vor allem im Bereich der Gestaltungssatzungen seien solche anzutreffen.

Zur Telekommunikation wird festgestellt, dass eine kontinuierliche Marktbeobachtung und Überwachung der Verträge durch den zuständigen Servicebereich stattfindet.

Abweichend zu Anlage 1 zur Niederschrift der Sitzung des AK Haushalt vom 18.07.2013 erfolgte ein Bericht über das Flottenkonzept der Stadt Meerbusch im Bau- und Umweltausschuss und nicht im HFWA.

Im Bezug zum kommunalen Ordnungsdienst bittet der AK die Verwaltung Kennzahlen zu ermitteln, aus welchen sich zum einen ergeben, wie viele Euro Buß- bzw. Verwarnungsgeld ein Verkehrsüberwacher im Schnitt einnimmt und zum anderen, aus wie vielen eröffneten Buß- und Verwarngeldverfahren im Bereich der Verkehrsüberwachung überhaupt Geld an die Stadt Meerbusch fließt. Diese Informationen sollen dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss vorgelegt werden.

Es erfolgt keine Verfristung bei der Bearbeitung der Straßenbaubeiträge nach KAG, eine Optimierung des Verfahrens liegt im Fokus des zuständigen Fachbereiches.
Anmerkung des Schriftführers: Auf die Sitzung des AK folgend ging eine weiterführende Stellungnahme ein. Von technischer Seite ist eine Optimierung des Verfahrens bereits durchgeführt. Vor Allem im Bereich der Straßenbeleuchtung wird bereits nach zwei Jahren abgerechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass neben den KAG-Beiträgen teilweise auch kurzfristig noch Vorausberechnungen für Grundstücksverkäufe und politisch gewünscht, Bürgeranhörungen sowie Vorabberechnungen für Neubaumaßnahmen der Straßenbeleuchtung zu erledigen sind. Hinzu kommen noch Maßnahmen nach BauGB sowie Kanalanschlussbeiträge.

Im Bereich der Bauaufsicht erfolgt die Bauüberwachung im Rahmen der Personalkapazitäten nach pflichtgemäßem Ermessen.
Bei der Gebührenerhebung wird die Höchstgrenze nach geltendem Recht angewendet.

Der AK hätte gern eine Information über die Rechtsgrundlage für die Zuwendungen im Bereich Denkmalpflege. Des Weiteren sollen Zahlen zur Verfügung gestellt werden, in welchem Maße Mittel in den letzten drei Jahren für Denkmalpflege abgeflossen sind.
Anmerkung des Schriftführers: Nach der Sitzung des AK gingen weitere Informationen zur Denkmalpflege ein. Hiernach werden die Zuwendungen an private Denkmaleigentümer auf Antrag und nach Prüfung der denkmalgerechten Maßnahmen ausgezahlt. Die Förderung setzt sich hälftig aus Mitteln der Stadt Meerbusch und aus Landesmitteln zur Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen zusammen. Die Zahl der Antragssteller ist gering und soweit das Land überhaupt Mittel zur Verfügung stellt, wurden die Fördermittel der Stadt Meerbusch in den letzten Jahren nicht vollständig ausgeschöpft.
In den Jahren 2012 und 2011 wurden von drei Antragstellern Mittel von 3.600 € bzw. 6.000 € in Anspruch genommen, im Jahr 2010 von 2 Antragstellern Mittel von 1.500 €.

Zum Raummanagement berichtet Herr Fiebig, dass derzeit durch den zuständigen Servicebereich wie vom HFWA im März 2012 beschlossen der sukzessive Verkauf von Grundbesitz liefe.

Im Bezug auf den Stellenplan wird auf den nichtöffentlichen Teil des HFWA verwiesen.

Da am 17.10.2013 der neue Haushalt 2014 in den Rat eingebracht wird und somit die Haushaltsberatungen beginnen wird kein neuer Sitzungstermin vereinbart. Die nächste Sitzung findet nach Bedarf auf Anfrage statt.

Meerbusch, den 10. Oktober 2013

_____

Jens Kox
Schriftführer